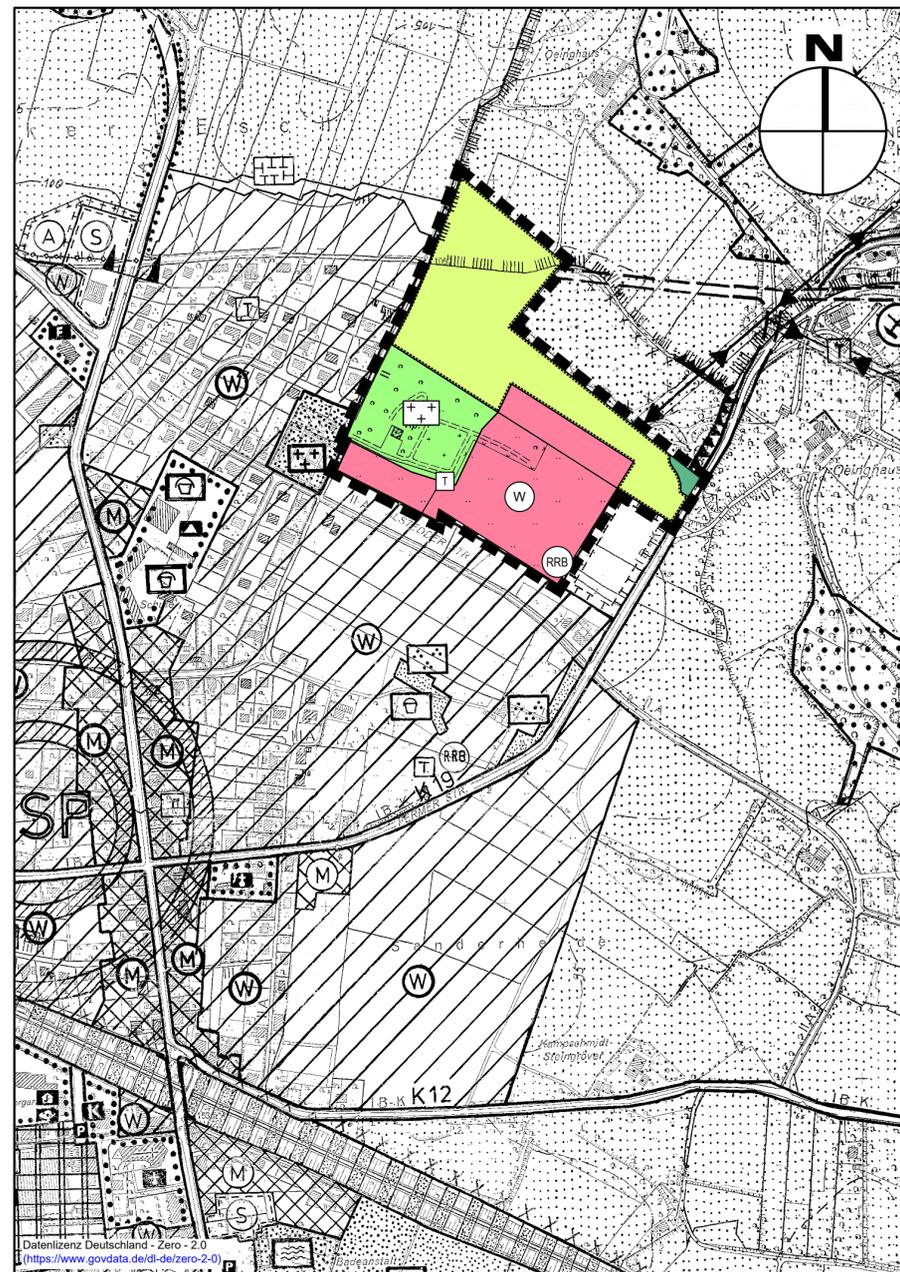


Ausschnitt aus dem mit Verfügung des Regierungpräsidenten in Münster am 06.04.1978 genehmigten Flächennutzungsplan der Stadt Ibbenbüren in der z. Zt. gültigen Fassung



159. Änderung des Flächennutzungsplanes

**Zeichenerklärung** -gemäß § 9 BauGB

- Wohnbauflächen § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
  - gemischte Bauflächen
  - gewerbliche Bauflächen
  - Sonderbauflächen
  - Freizeithaus
  - Tennishalle
  - Bauflächen ohne Entwicklung
  - Geschosflächenzahl
  - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
- 
- Gemeinbedarfsfläche** § 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB
    - Flächen für den Gemeinbedarf
    - Verwaltungsgebäude
    - Schule
    - Krankenhaus
    - Theater
    - Jugendheim
    - Kindergarten
    - Feuerwehr
    - Altersheim
    - Kirche
    - Hallenbad
    - Kirchliche Einrichtung
    - Erwachsenenbildungsstätte
- 
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrsstraßen** § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
    - Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
    - geplante überörtliche oder örtliche Hauptverkehrsstraßen
    - anbaufreie Strecken
    - Verkehrsgrünflächen
    - öffentliche Parkflächen
    - bestehende Grenze der Ortsdurchfahrt
    - geplante Grenze der Ortsdurchfahrt
    - Bahnanlagen
    - Schienenegleiche Übergänge
    - Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr
    - Umgrenzung des Fluglärm - Schutzbereiches 2
- 
- Flächen für Versorgungsanlagen** § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
    - Wasserversorgungsanlagen
    - Abwasserreinigung
    - Gasstation
    - Wasserbehälter
    - Trafostation
    - Abwasserpumpwerk
    - Fernheizwerk
    - Wasserversorgungsanlagen
    - Brunnen
    - Gasstation
    - Abwasserreinigung
    - Trafostation
    - Abwasserpumpwerk
    - Fernheizwerk
    - Wasserversorgungsanlagen
    - Brunnen
- 
- Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen** § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
    - Leitung für die Hauptwasserversorgung
    - Leitung für die Hauptabwasserentsorgung
    - Leitung für die Hauptgasversorgung
    - Leitung für die Hauptstromversorgung
    - Leitung für die Hauptkabelversorgung
- 
- Grünflächen** § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
    - Parkanlage
    - Spielplatz
    - Friedhof
    - Dauerkeimgärten
    - Sportplatz
    - Grünflächen
    - Festwiese
    - Spielplatz
    - Tennisanlage
    - Kriegsgräberstätten
- 
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft** § 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB
    - Wasserflächen
    - Regenwasserrückhaltebecken
- 
- Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen** § 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB
    - Flächen für Aufschüttung
    - Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
    - höchste Höhe über Gelände
    - höchste Höhe über NN
- 
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald** § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB
    - Flächen für die Landwirtschaft
    - Gärtnerei
    - Obstanlage
    - Flächen für Wald
- 
- Flächen zum Ausgleich** § 5 Abs. 2 Nr. 10 u. § 5 Abs. 2a BauGB
    - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz der Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- 
- Nachrichtliche Übernahme anderer Planungen und Nutzungsregelungen** § 5 Abs. 4 BauGB
    - Umgrenzung von Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
    - Wasserschutzgebiet mit Angabe der Schutzzone, hier Schutzzone II
    - Überschwemmungsgebiet
    - Umgrenzung der Flächen, die dem Natur- und Landschaftsschutz unterliegen
    - Landschaftsschutz
    - Baudenkmal
    - Bodendenkmal
    - Naturschutzgebiet
    - Naturdenkmal
    - Archäologische Funde
- 
- Kennzeichnungen** § 5 Abs. 3 BauGB
    - Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung / Nutzung besondere Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen erforderlich sind (z.B. Bergbau, Lärm etc.)
    - Bergwerksanlage in Betrieb
    - Bergwerksanlage außer Betrieb
    - Bergwerksanlage vorübergehend stillgelegt
    - von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen
    - Sprengstofflager
    - Altstandort
- 
- Sonstige Darstellungen**
    - Freizeitzentrum Dörenthe - Klippen
    - Umgrenzung der Sanierungsgebiete
    - Siedlungsschwerpunkt
    - Konzentrationszone für Windenergieanlagen
    - Bezeichnung aus dem GEP (ST - Steinfurt)
    - Umgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung des Flächennutzungsplanes

**Rechtsgrundlagen**

Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (z.B. Gesetze, Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften und VDI-Richtlinien sowie Gutachten und Fachberichte) können während der Dienststunden bei der Stadt Ibbenbüren, Technisches Rathaus, Fachdienst Stadtplanung, 2. Etage, Roncallistraße 3-5, 49477 Ibbenbüren eingesehen werden.

**Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung.

**Baunutzungsverordnung (BauNVO)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung.

**Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung.

**Planzeichenverordnung (PlanZV)** vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung.

**Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung 2018 - BauO NRW 2018)** vom 21.07.2018 (GV. NRW. 2018 S. 421), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung.

**Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV. NRW. S. 926), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung.

**Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG)** vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung.

**Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG)** vom 24.02.2012 (BGBl. I S. 212), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung.

**Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO)** vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung.

**Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung.

**Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz)** vom 20.05.2020 (BGBl. I S. 1041 Nr. 24), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung.

**Hauptsatzung der Stadt Ibbenbüren** vom 05.07.2021 in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung.



Alte Münsterstraße 16  
49477 Ibbenbüren  
Telefon (0 54 51) 9 31-0  
E-Mail: info@ibbenbueren.de  
Internet: www.ibbenbueren.de

**159. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bebauungsplan Nr. 97a "Gründkenliet-Nord"**

Ho / Ste / Eg	März 2022, Nov. 2022	1: 5.000	<b>Entwurf</b>
Planentwurf / Zeichnung	Datum	Maßstab	

**Fachdienst Stadtplanung**  
Roncallistraße 3 – 5  
49477 Ibbenbüren  
Telefon (0 54 51) 9 31-7217  
stadtplanung@ibbenbueren.de  
i.A. \_\_\_\_\_

Der Rat der Stadt Ibbenbüren hat am 02.09.2020 gemäß § 2 (1) BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Bürgermeister

Der Änderungsentwurf des Flächennutzungsplanes hat mit der Begründung einschließlich der vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 28.12.2021 bis 31.01.2022 öffentlich ausgelegen.

Der Bürgermeister  
i.V.  
Technischer Beigeordneter

Der Änderungsentwurf des Flächennutzungsplanes hat mit der Begründung einschließlich der vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom bis erneut öffentlich ausgelegen.

Der Bürgermeister  
i.V.  
Technischer Beigeordneter

Der Rat der Stadt Ibbenbüren hat gemäß § 3 (2) BauGB die fristgemäß vorgebrachten Stellungnahmen geprüft und am darüber entschieden sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung für die Vorlage zur Genehmigung gemäß § 6 BauGB beschlossen.

Bürgermeister

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 (1) BauGB mit Verfügung vom AZ. genehmigt.

Bezirksregierung Münster  
i.A.

Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes und Auslegung des Planes einschließlich Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 6 (5) BauGB ortsüblich bekanntgemacht am Ibbenbüren,

Bürgermeister